



Nachrücken eines Bewerbers auf der Liste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) in den Kreistag des Kreises Plön

Der Kreistagsabgeordnete Herr Malte Schildknecht hat sein Mandat niedergelegt.
Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) habe ich als
Listennachfolger der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) im Kreistag

Herrn Simon Bussenius
Anna von Buchwaldt Weg 11
24211 Preetz

festgestellt. Nach § 67 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) hat Herr
Bussenius die Mitgliedschaft im Plöner Kreistag am 29.11.2017 erworben.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets gem. § 44 Abs. 3 S. 3
GKWG innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch nach § 38 GKWG einlegen.
Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreiswahlleiterin des Kreises Plön,
Hamburger Str. 17/18, 24306 Plön einzulegen. Die Einspruchsfrist beginnt mit Ablauf des
08.12.2017.

Plön, den 05.12.2017

Az.: 1420-KW 13

Kreis Plön
Die Landrätin als Kreiswahlleiterin
Stephanie Ladwig